



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Neubau einer Ballsporthalle; Vorstellung der Planungen
3. Neubau einer Buswendeanlage mit einer Bushaltestelle am Reuther Weg; Änderung der Planung
4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Vorstellung der Ergebnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie der Bedarfsermittlung/ Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur
5. Ferienbetreuung für die Sommerferien 2017
6. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Beendigung des Änderungsverfahrens
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche
8. Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.; Mitgliedschaft
9. Verlängerung des Geh- und Radweges nach Reuth; Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten
10. Sanierung und Umbau des Anwesens Hauptstraße 7 und 9; Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf
11. Errichtung einer

. öffentlichen
Ladeinfrastruktur
für
Elektrofahrzeuge
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Einwände zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.02.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.02.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Neubau einer Ballsporthalle; Vorstellung der Planungen

Sachverhalt

Das Büro BSS Architekten GbR, Nürnberg wurde mit den Architektenleistungen für den Neubau der Ballsporthalle beauftragt.

Das Büro BSS Architekten GbR und Herr Schäfer berichten über den aktuellen Stand

der Planungen. Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

3. Neubau einer Buswendeanlage mit einer Bushaltestelle am Reuther Weg; Änderung der Planung

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 16.01.2017 hat der Marktgemeinderat dem Bauentwurf des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner vom 17.11.2016 für den Bau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen entlang der GVS Reuth-Weisendorf zugestimmt.

Aufgrund der Mitteilung der Regierung von Mittelfranken, Herr Weeger, vom 27.01.2017 und der Verkehrsschau vom 02.02.2017 hat der Marktgemeinderat darüber zu entscheiden, ob die Planung geändert werden soll.

Wesentliche Planungsänderungen sind der Wegfall der Haltestelle vor dem Waldfriedhof und die Verlegung der Haltestelle südlich an der GVS Reuth-Weisendorf in den Bereich der Wendeschleife.

Nachdem bereits jetzt schon größere Busse als 12 m-Busse in Weisendorf eingesetzt werden, soll die Anlage weiterhin so geplant werden, dass auch größere Busse problemlos anfahren können.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Planung für den Bau einer Buswendeanlage mit einer Bushaltestelle entlang der GVS Reuth-Weisendorf unter Berücksichtigung, dass die Haltestelle vor dem Waldfriedhof wegfällt und die Haltestelle südlich an der GVS Reuth-Weisendorf in den Bereich der Wendeschleife verlegt wird. Die

Anlage ist auch weiterhin so zu planen, dass auch größere als 12 m-Busse problemlos anfahren können. Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner wird mit der Planungsänderung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Vorstellung der Ergebnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie der Bedarfsermittlung/Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.09.2016 (TOP 2 der öffentlichen Sitzung) hat der Marktgemeinderat Weisendorf das Büro Topos team Hochbau, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH zusammen mit PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Verkehr mit Einzelbausteinen für ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), beauftragt.

Es wurden folgende vorgezogene Einzelbausteine durchgeführt:

- Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Bedarfsermittlung/Handlungsleitfaden Soziale Infrastruktur.

Herr Schramm vom Büro PLANWERK stellt in der Sitzung die Ergebnisse der Haushalts- und Elternbefragung vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5. Ferienbetreuung für die Sommerferien 2017

Sachverhalt

Die Ferienbetreuung wird bereits seit 2013 erfolgreich durchgeführt. Aus diesem Grund wurde wie im letzten Jahr die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg um Mitteilung gebeten, ob und zu welchen Konditionen sie eine Ferienbetreuung durchführen könnten.

Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet, nachdem in den vergangenen Jahren nur die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg ein Angebot für eine Sommerferienbetreuung in Weisendorf angeboten hat. Zudem erfolgte die Betreuung in den vergangenen Jahren zur vollsten Zufriedenheit aller.

Entsprechend dem Angebot vom 19.01.2017 belaufen sich die Betreuungskosten für einen Betreuungsumfang von zwei Wochen wie im letzten Jahr für maximal 20 Kinder auf 6.380,00 € brutto. Im Angebotspreis sind neben qualifiziertem pädagogischem Personal auch alle anfallenden Kosten für Material, Obst, Getränke und ein Ausflug pro Woche enthalten. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht enthalten. Der Personalschlüssel für die Ferienbetreuung beträgt 1:10. Die konkreten Inhalte werden mit dem Amt für Freizeit und Kultur individuell abgestimmt.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt kann für diese Ferienbetreuung ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 10,00 € pro Tag und Kind in Anspruch genommen werden, wenn das Angebot der Ferienbetreuung landkreisweit ausgeschrieben wird und der Elternbeitrag nicht höher als 9,00 € pro Tag und Kind ist. Bei einem Betreuungsangebot für 20 Kinder errechnet sich ein Landkreiszuschuss von 2.000,00 €, die Elternbeiträge würden sich auf 1.800,00 € belaufen, so dass der Markt Weisendorf Eigenmittel in Höhe von 3.442,50 € aufwenden muss. Die sonstigen erforderlichen Fördervoraussetzungen würde der Markt Weisendorf erfüllen.

Im Haushalt 2017 sind für die Sommerferienbetreuung Ausgabemittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt, an Einnahmen sind 3.000,00 € eingeplant.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Kolping-Dienstleistungs-GmbH Bamberg auf der Grundlage des Angebotes vom 19.01.2017 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Sommerferien 2017.

Die Kindebetreuung ist in den beiden ersten Ferienwochen, vom 31.07.2017 bis 04.08.2017 und vom 07.08.2017 bis 11.08.2017 für maximal 20 Kinder anzubieten. Die Betreuungskosten hierfür belaufen sich auf 6.380,00 € brutto.

Der Marktgemeinderat ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

6. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Beendigung des Änderungsverfahrens

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.10.2007 hatte der Marktgemeinderat die erste Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan aus dem Jahr 2004 beschlossen, parallel hierzu sollte der vorhabenbezogener Bebauungsplan „nördlich der Erlanger Straße“ (Nettomarkt) aufgestellt werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans waren bereits erfolgt, als der Investor am 27.08.2008 mitteilte, dass das Projekt nicht verwirklicht werden kann. Daraufhin wurde das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Beschluss vom 22.09.2008 beendet. Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde bisher kein

Beschluss über die Beendigung gefasst.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstädt hat einen solchen Beschluss inzwischen angemahnt, um das offene Verfahren abschließen zu können.

Beschluss

Das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in Kraft seit 01.09.2004 wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.02.2017 und 22.02.2017 wurde der Markt Weisendorf über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelungen für Lärmschutzbereiche; Einleitung des Beteiligungsverfahrens informiert.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- § 3 Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen
- Änderung der Zonierung des Alpenplans Anhang 3 Alpenplan-Blatt 1.

Die Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Bis 22.03.2017 können Stellungnahmen übermittelt werden.

Der Bayerische Gemeindetag wird keine Stellungnahme abgeben. Dies wurde mit Schreiben vom 22.02.2017 mitgeteilt.

Beschluss

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Zonierung des Alpenplans, Verlängerung der Übergangsregelungen für Lärmschutzbereiche; Einleitung des Beteiligungsverfahrens wird der Markt Weisendorf keine Stellungnahme abgeben. Die Belange des Marktes Weisendorf sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

8. Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.; Mitgliedschaft

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat bisher keine Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft im Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V. wurde angeregt.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Mitgliedsbetrag beträgt 0,25 € pro Einwohner.

Einwohnerzahl insgesamt 6.811 (Stand 02.01.2017). Finanzielle Auswirkung: 1.702,75 €.

„§ 11 Beiträge

(1) Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen finanziellen Mittel werden grundsätzlich durch laufende Beiträge aufgebracht. Die Beiträge werden jährlich erhoben;

sie sind jeweils zum 1. März fällig. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung

beschlossen. Bezirke leisten einen gesondert zu vereinbarenden Beitrag.

(2) Der Freistaat Bayern leistet seinen Beitrag durch die aktive Mitarbeit der für die Gebiete

nach § 2 Abs. 1 zuständigen Forstämter.

(3) Zur Finanzierung von Sondervorhaben, für die die laufenden Beiträge nicht ausreichen,

können von der Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss, Sonderumlagen

in unbegrenzter Höhe und mit 2/3 Mehrheit Sonderumlagen bis zur Höhe

eines Jahresbeitrages beschlossen werden.“

Die Mitglieder können durch schriftliche Erklärung bis 31.10. zum Abschluss des laufenden Kalenderjahres aus dem Verein austreten.

Im Haushalt 2017 ist hierfür kein entsprechender Mittelsatz enthalten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V. abzuschließen.

Bei der Haushaltsstelle 0.3603.6610 wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.800 € zugestimmt, die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

9. Verlängerung des Geh- und Radweges nach Reuth; Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Sachverhalt

Die Baumaßnahme Geh- und Radweg Reuth-Weisendorf 2. Abschnitt wurde ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde von 9 Bietern angefordert. Zum Submissionstermin am 21.02.2017 gingen 5 Angebote ein.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal prüfte die eingegangenen Angebote.

Vergabeempfehlung:

Das Ingenieurbüro empfiehlt den Auftrag für die Maßnahme Markt Weisendorf – Geh- und Radweg Reuth-Weisendorf – 2. Abschnitt vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Fa. Leipold Bau GmbH, Heßdorf zum Angebotspreis von 177.642,93 € brutto zu vergeben.

Die geschätzten Kosten belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung vom 17.11.2016 auf 214.200,00 € brutto.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 28.02.2017 (Eingang: 01.03.2017) wird der Auftrag für die Maßnahme Markt Weisendorf-Geh- und Radweg Reuth Weisendorf – 2. Abschnitt vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Leipold Bau GmbH, Heßdorf zum Angebotspreis von 177.642,93 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

10. Sanierung und Umbau des Anwesen Hauptstraße 7 und 9; Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat das Anwesen Hauptstraße 7 und 9 im Jahr 2016 erworben. Beim Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg wurde ein Sanierungsgutachten für das Anwesen Hauptstraße 7 in Auftrag gegeben. Die Erstellung des Gutachtens wird im Rahmen der Städtebauförderung gefördert.

Am 24.02.2017 ging das Sanierungsgutachten ein. Lt. Kostenschätzung werden Gesamtprojektkosten in Höhe von 138.700,00 € geschätzt.

Mit dem Sanierungsgutachten wurde untersucht, ob der derzeit leerstehende Gebäudebestand des ehem. Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7 mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand unterstützt durch die Städtebauförderung, zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge saniert und genutzt werden kann.

Das vorliegende Sanierungsgutachten liegt der Regierung Mittelfranken bereits vor. Die

Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Mit der Regierung Mittelfranken und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Gespräche hierzu finden statt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom vorliegenden Sanierungsgutachten für das Anwesen Hauptstraße 7, Weisendorf Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Regierung Mittelfranken weitere Gespräche für eine Sanierung und den Umbau des Anwesens zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

11. Errichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 22.11.2016 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss durch einstimmigen Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer E-Tankstelle für Elektro-PKWs bezüglich Standort und Kosten zu prüfen und dem Gemeinderat vorzustellen. Im Haushaltsplan 2017 wurden für die Maßnahme 5.000 € eingeplant.

Zwei Anbieter haben ihre Konzepte dem Markt Weisendorf vorgestellt.

Beim Vorschlag des einen Anbieters würde der Markt Weisendorf die E-Ladesäule pachten, die Kosten hierfür betragen ca. 4.700 € pro Jahr bzw. rund 24.000 € (einschl. Preissteigerung) in fünf Jahren. Bei zwei Ladepunkten würde der mögliche Zuschuss des Bundes maximal 6.000 € betragen.

Eine weitere Option dieses Anbieters wäre der Kauf einer Normalladesäule mit zwei Ladepunkten. Die einmaligen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 4.000 € zuzüglich einer monatlichen Servicegebühr von etwa 70 €. Bei den hier genannten Kosten ist der

Bundeszuschuss bereits eingerechnet.

Bei den beiden Varianten stellt der Markt Weisendorf den erforderlichen Platz zur Verfügung.

Beim Vorschlag der N-ERGIE AG würden die Kosten der Gemeinde bei einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten rund 4.000 € betragen. Der Bundeszuschuss ist hier bereits eingerechnet. Weiter würde die Kommune den erforderlichen Platz zur Verfügung stellen.

Aufgrund der genannten Konditionen hat die N-ERGIE AG das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Bei einer Zusammenarbeit mit N-ERGIE würde im nächsten Schritt ein passender Standort ermittelt. Anschließend würde N-ERGIE den Förderantrag stellen. Erst nach Ermittlung der exakten Kosten und nach Vorliegen des Förderbescheides würde ein Vertrag zwischen der N-ERGIE AG und dem Markt Weisendorf abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird gebeten bezüglich der Lademöglichkeit für E-Bikes nachzufragen.

Beschluss

Der Markt Weisendorf beauftragt die N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg mit der Errichtung und dem Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladesäule eMC3 mit zwei Ladepunkten von je 22 kW) in Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung